

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 20

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dankeschreiben an das Polizeidepartement des Kantons St.Gallen

W. (Kanton Thurgau),
20. April 1968

Betrifft: Filmzensur

Sehr geehrte Herren,

als Zensurbehörde haben Sie kürzlich den Entscheid gefällt, die Vorführung des Aufklärungsfilms «Wunder der Liebe» von Oswald Kolle für das ganze Gebiet des Kantons St.Gallen zu verbieten. Es ist uns ein Bedürfnis, Sie zu diesem Beschluß aufrichtig zu beglückwünschen.

Der im Kanton St.Gallen verbotene Film ist nun in einem Kino unserer Gemeinde während längerer Zeit ungeschnitten gespielt worden. Der Andrang von Besuchern aus Ihrem Kanton hat dabei alle Erwartungen übertroffen. Wahrscheinlich konnten auch Sie nicht ahnen, daß so zahlreiche Kantonseinwohner eine kleinere Reise in Kauf nehmen würden, um den ihnen vorenthaltenen Streifen zu sehen. Trotzdem hat Ihre Verkehrspolizei in vorbildlicher Weise alles unternommen, um den Besucherstrom sicher und ohne unliebsame Verkehrsstockungen an die Kantonsgrenze zu leiten. Empfangen Sie dafür unseren herzlichen Dank!

Wir konnten feststellen, daß verschiedene Geschäfte in unserer Gemeinde vom Verbot des Films im Kanton St.Gallen enorm profitiert haben. Die Umsätze sind nachweisbar beträchtlich gestiegen. Kino, Gaststätten und zahlreiche kleinere Geschäfte – von der Boutique bis zum Gemüseladen – melden noch nie zuvor erzielte Gewinne. Das erklärt sich so, daß viele St.Galler ihren Kinobesuch mit einem kleinen Einkaufsbummel und einem Abendessen verbanden.

Wir geben gerne zu, daß wir an den erreichten Umsätzen nicht ganz unbeteiligt sind. Natürlich haben etliche Geschäfte in St.Galler Zeitungen inseriert, selbstverständlich ermunterte der hiesige Kinobesitzer durch Plakate in sanktgallischen Kinos die Bevölkerung, das Filmverbot durch einen außerkantonalen Kinobesuch zu umgehen. Aber den wichtigsten Beitrag zur Umsatzsteigerung unserer Geschäfte ha-

ben doch Sie, sehr geehrte Herren, geleistet: Erst durch das Verbot des Films im Kanton St.Gallen wurden uns die unübersehbaren Massenkaufstüger Interessenten zugeführt. Wir sind Ihnen zu großem Dank verpflichtet!

Es sind in letzter Zeit Stimmen laut geworden, die behaupten, die Filmzensur habe heute eigentlich keine Existenzberechtigung mehr und die behördliche Bevormundung des Bürgers sei eher eine Anmaßung denn ein Recht. Wir unsererseits möchten hingegen mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung der Zensur plädieren. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen bei dieser Arbeit tatkräftig an die Hand zu gehen. Bereits haben wir in unserem Verein eine Kommission gebildet, der ein Gemüsehändler, ein Konditoreiausläufer, die Gattin eines Metzgermeisters sowie ein Velohändler angehören. Diese Fachleute haben den Auftrag, alle im Kanton St.Gallen neu anlaufenden Filme zu begutachten. Es wird uns eine Freude sein, Sie unverzüglich zu benachrichtigen, sobald in Ihrem Kanton ein Film gespielt wird, der nach der Meinung unserer Experten die sittlichen oder religiösen Gefühle der Bürger verletzen könnte. Wir sehen voraus, daß dies oft der Fall sein wird, und nehmen gerne an, daß Sie jeweils möglichst rasch entsprechende Maßnahmen treffen werden. Wir können Ihnen versprechen, daß der betreffende Film kurze Zeit später ungeschnitten bei uns zu sehen sein wird.

Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, eine ersprießliche Zusammenarbeit liege im beiderseitigen Interesse. Sie möchten die Einwohner Ihres Kantons vor schädlichen Filmen, wir unser neuerdings prosperierendes Kleingewerbe vor einer Rezession bewahren. Gerne hoffen wir, daß sich unsere Beziehungen zum Wohle der Einwohner unserer beiden Kantone entwickeln werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Verein der
Kleingewerbetreibenden in W.
Der Präsident:
Roger Anderegg



KOWENA

Bonnie
die herrlich feine
Crêpe-Strumpfhose
im Trend der jungen Mode

Verlangen Sie ausdrücklich
Bonnie von «idewe»

★ idewe